



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

2011/0275(COD)

25.6.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des
Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und
zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006
(COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Mario Pirillo

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Kohäsionspolitik ist das wichtigste Investitionsinstrument zur Unterstützung der zentralen Prioritäten der Europäischen Union, die in der Strategie Europa 2020 verankert sind. Da der Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung wichtige Bestandteile dieser Prioritäten sind, ist die europäische Kohäsionspolitik nicht nur das am besten geeignete Instrument zum Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt und zur Förderung einer nachhaltigen städtischen Entwicklung, sondern auch zur Unterstützung des Übergangs zu einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß und von Investitionen in Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassungen an diese Veränderungen.

Die Kommission hat eine Reihe von Legislativvorschlägen für den neuen Rahmen der Kohäsionspolitik vorgelegt. Der vorliegende Vorschlag ist integraler Bestandteil dieses Rahmens, mit dem Änderungen eingeführt werden, die der EU politisch eine bessere Handhabe bieten, die europäischen Prioritäten zu verwirklichen. Mit dem Legislativpaket wird eine Liste thematischer Ziele im Einklang mit der Strategie Europa 2020 und eine Reihe gemeinsamer Bestimmungen für alle Strukturfonds festgelegt, mit dem Ziel, die Verwaltung dieser Fonds zu vereinfachen und ihre Effizienz zu erhöhen.

Die Kommission führt mit dem vorliegenden Vorschlag werden besondere Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ein, der zum Ziel hat, die Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Regionen abzubauen. Für jedes thematische Ziel legt der Vorschlag eine Liste mit Investitionsprioritäten fest, die mit Mitteln aus dem Fonds finanziert werden können; insbesondere wird die folgende thematische Konzentration vorgeschlagen:

- In stärker entwickelten Regionen und Übergangsräumen, deren Bruttoinlandsprodukt 75% des europäischen Durchschnitts entspricht oder dieses übersteigt, werden mindestens 80% der Mittel für Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Forschung und Innovationen und Unterstützung von KMU eingesetzt, davon mindestens 20% für Energieeffizienz und erneuerbare Energien;
- in weniger entwickelten Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt unter 75% des europäischen Durchschnitts liegt, werden diese Prozentsätze auf 50% bzw. 6% reduziert, um den breiter gefächerten Entwicklungsbedürfnissen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus ist eine Zweckbindung von mindestens 5 % der EFRE-Mittel für nachhaltige Stadtentwicklung vorgesehen.

In dem Vorschlag werden ebenfalls gemeinsame Indikatoren im Zusammenhang mit konkreten Outputs sowie Ergebnisse hinsichtlich des übergeordneten Ziels der Finanzhilfe definiert, mit dem Ziel, zu einer stärkeren Ergebnisorientierung der Mittel beizutragen.

Der Verfasser der Stellungnahme billigt und unterstützt den Vorschlag der Kommission, schlägt jedoch gleichzeitig einige Änderungen vor, mit denen die Effizienz der aus EFRE-Mitteln finanzierten Investitionen erhöht werden soll, damit die Umweltprioritäten der Union besser verwirklicht werden können.

Zunächst ist die Entscheidung der Kommission, eine thematische Konzentration für den EFRE einzuführen, unbedingt zu begrüßen; demnächst ist eine Zuweisung von 6% der Mittel für weniger entwickelte Regionen zur Finanzierung des Übergangs zu einer Wirtschaft mit

geringem CO₂-Ausstoß in allen Branchen der Wirtschaft nicht ausreichend, da gerade in diesen Regionen größere Investitionen zur Verringerung der Emissionen notwendig sind. Daher wird vorgeschlagen, diesen Prozentsatz auf 15% zu erhöhen.

Gleichzeitig ist es nicht sinnvoll, den Umweltschutz und die Förderung der Ressourceneffizienz von der thematischen Konzentration auszuschließen. Insbesondere der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen stellen für die Zukunft der Umwelt eine große Herausforderung dar: zusammen mit den Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels sollten sie sektorübergreifend das Fundament für alle nachhaltigen Entwicklungsmaßnahmen bilden; es sei darauf verwiesen, dass die biologische Vielfalt nicht nur für die Qualität des menschlichen Lebens, sondern auch für das Überleben der Arten von grundlegender Bedeutung ist, dass jedoch die entsprechenden Ziele für 2010 nicht erreicht wurden. Daher werden hiermit einige Änderungsanträge eingereicht, mit denen die thematischen Ziele des Umweltschutzes und der Förderung der Ressourceneffizienz im Rahmen der thematischen Konzentration (80% für die stärker entwickelten Regionen und Übergangsregionen und 50% für die weniger entwickelten Regionen) in die Prioritäten für den EFRE aufgenommen werden sollen.

Schließlich wird den gemeinsamen Indikatoren für den EFRE besondere Beachtung geschenkt, die klar definiert werden müssen, damit die Ergebnisse in Bezug auf die Umweltprioritäten objektiv gemessen werden können. Zunächst wird in Bezug Risikoprävention und Risikomanagement im Zusammenhang mit dem Klimawandel der Schwerpunkt nicht nur auf Zivilschutzmaßnahmen gelegt, sondern auf eine Aufstockung der Kapazitäten zur Verhütung und zur Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme. Selbstverständlich müssen auch besondere Indikatoren für die Natur und die biologische Vielfalt eingeführt werden, zum Beispiel in Bezug auf die Erhaltung der Meeres- und Küstenlebensräume, die Entwicklung der grünen Infrastrukturen und die Schaffung neuer städtischen Grünflächen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung müssen umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der

Geänderter Text

(7) Im Rahmen der *integralen* nachhaltigen Stadtentwicklung müssen umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der

wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten unterstützt werden, und es muss ein Verfahren zur Festlegung der Liste der von diesen Maßnahmen betroffenen Städte und der zugehörigen Mittelausstattung definiert werden.

wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten **und zur Anpassung der Städte an die Herausforderungen des Klimawandels** unterstützt werden, und es muss ein Verfahren zur Festlegung der Liste der von diesen Maßnahmen betroffenen Städte und der zugehörigen Mittelausstattung definiert werden.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9

Vorschlag der Kommission

(9) Um neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Stadtentwicklung zu ermitteln oder zu erproben, sollte der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen.

Geänderter Text

(9) Um neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Stadtentwicklung zu ermitteln oder zu erproben, sollte der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der **integralen** nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2

Vorschlag der Kommission

Der EFRE trägt zur Finanzierung der Unterstützung bei, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken soll, und zwar mittels eines Ausgleichs der größten regionalen Ungleichgewichte durch die Unterstützung der Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung und der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

Geänderter Text

Der EFRE trägt zur Finanzierung der Unterstützung bei, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken soll, und zwar mittels eines Ausgleichs der größten regionalen Ungleichgewichte durch die Unterstützung der **nachhaltigen** Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung und der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Energie, Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen;

Geänderter Text

(b) Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Energie, Umwelt, **nachhaltiger Tourismus und** Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen;

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Gesundheits- und die Bildungsinfrastruktur;

Geänderter Text

(c) Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Gesundheits-, **die Sport-** und die Bildungsinfrastruktur;

Begründung

Der Sport ist einerseits ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger und andererseits eine europäische Zuständigkeit seit dem Vertrag von Lissabon. Der Interventionsbereich des EFRE sollte daher auf diesen wichtigen Bereich ausgeweitet werden.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission

(iii) Unterstützung von öffentlichen **Forschungs- und Innovationseinrichtungen** sowie von

Geänderter Text

(iii) Unterstützung von öffentlichen **und privaten Organisationen, die Forschung betreiben und von**

Investitionen in Technologie und angewandte Unternehmensforschung;

Innovationseinrichtungen, sowie von Investitionen in Technologie und angewandte Unternehmensforschung;

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d – Ziffer iv a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(iva) Investitionen zur Förderung des nachhaltigen Tourismus und zum Schutz des kulturellen Erbes;

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

In stärker entwickelten Regionen unterstützt der EFRE keine Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen.

entfällt

Begründung

Unabhängig von der Art der Region obliegt es nicht den europäischen, sondern den nationalen und/oder den regionalen Behörden, festzulegen, ob grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) mit Hilfe des EFRE verbessert werden können. Bestimmte Regionen, darunter auch Regionen, die zu den am meisten entwickelten gehören, haben einen erheblichen Infrastrukturbedarf im Bereich der Wasserversorgung.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

(i) Mindestens 80 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden den in Artikel 9 Nummern 1, 3 **und** 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Zielen zugewiesen;

Geänderter Text

(i) Mindestens 80 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden den in Artikel 9 Nummern 1, 3, 4 **und 6** der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Zielen zugewiesen;

Begründung

Der Umweltschutz und die Energieressourceneffizienz müssen in die thematischen Ziele, auf die sich die Finanzierung durch den EFRE erstreckt, aufgenommen werden, sowohl was die stärker entwickelten Regionen und die Übergangsregionen als auch die weniger entwickelten Regionen betrifft.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

ii) Mindestens **20** % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

Geänderter Text

ii) Mindestens **25** % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

Begründung

Europa ist im Hinblick auf die Erreichung seines Energieeinsparungsziels bis 2020 im Rückstand, und sowohl das Parlament als auch der Rat haben erklärt, dass es erreicht werden muss – was also eine zusätzliche finanzielle Anstrengung erfordert. Es handelt sich um eine massive Win-Win-Situation für die Schaffung umweltverträglicher Arbeitsplätze, die Maximierung wirtschaftlicher Chancen in jeder einzelnen Region, die Verringerung der Belastung der Verbraucher und die Verbesserung der Energieversorgungssicherheit.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

(i) Mindestens 50 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden den in Artikel 9 Nummern 1, 3 **und** 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Zielen zugewiesen;

Geänderter Text

(i) Mindestens 50 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden den in Artikel 9 Nummern 1, 3, 4 **und 6** der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Zielen zugewiesen;

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

ii) Mindestens **6** % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

Geänderter Text

ii) Mindestens **15** % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

Begründung

Europa ist im Hinblick auf die Erreichung seines Energieeinsparungsziels bis 2020 im Rückstand, und sowohl das Parlament als auch der Rat haben erklärt, dass es erreicht werden muss – was also eine zusätzliche finanzielle Anstrengung erfordert. Es handelt sich um eine massive Win-Win-Situation für die Schaffung umweltverträglicher Arbeitsplätze, die Maximierung wirtschaftlicher Chancen in jeder einzelnen Region, die Verringerung der Belastung der Verbraucher und die Verbesserung der Energieversorgungssicherheit.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Nummer 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung,

Geänderter Text

(b) Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, **auch im**

Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung;

Bereich Tourismus, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung;

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;

Geänderter Text

(a) Förderung der **nachhaltigen und kosteneffizienten** Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;

Geänderter Text

(a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen **und mit geringem CO₂-Ausstoß**;

Begründung

Angesichts der klimatischen und ökologischen Herausforderungen ist es unerlässlich, den nationalen und regionalen Behörden zu gestatten, die Entwicklung von Versorgungsnetzen mit erneuerbaren Energien, aber auch mit Energien mit geringen CO₂-Ausstoß zu unterstützen, um zum Beispiel die Zahl der in ihrem Gebiet verfügbaren Ladestationen für Elektroautos erheblich aufzustocken und somit die Elektromobilität zu fördern, deren Entwicklung bisher infolge der unzureichenden Zahl von Stromtankstellen blockiert war.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für städtische Gebiete.

Geänderter Text

(e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für **alle Gebiete, insbesondere** städtische Gebiete, **einschließlich der nachhaltigen Mobilität und sauberer öffentlicher Verkehrsmittel;**

Begründung

Angesichts der klimatischen und ökologischen Herausforderungen sollten die Elektromobilität und der saubere öffentliche Verkehr ausgebaut werden.

Änderungsantrag 17

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**(ea) Förderung von nachhaltigem
Tourismus**

Änderungsantrag 18

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 5 – Buchstabe b**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen.

(b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen, **einschließlich der Wiederherstellung der Ökosysteme der Binnengewässer, der Küsten und der Gebirge;**

Änderungsantrag 19

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 6 – Einleitung**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6) Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen:

(6) Umweltschutz, **Schutz der Artenvielfalt und der Ökosysteme** sowie Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen;

Änderungsantrag 20

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 6 – Buchstabe a**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

a) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Abfallwirtschaft, **um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen;**

a) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Abfallwirtschaft, **um die Abfallentsorgung zu verringern;**

Änderungsantrag 21

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 6 – Buchstabe b**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Wasserwirtschaft, **um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen;**

b) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Wasserwirtschaft, **um Wasserleckagen zu verringern und die Verfügbarkeit und die Qualität des Wassers und die nachhaltige Wassernutzung zu verbessern;**

Begründung

Da die Infrastrukturen im Bereich der Wasserversorgung oft veraltet sind, geht durchschnittlich ein Viertel Liter Wasser in den Rohrsystemen verloren. Die Verlustrate erreicht in bestimmten Regionen sogar 40%. Abgesehen von der Wasserqualität sollte auf die nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzung der Wasserressourcen geachtet und Wasserleckagen deswegen verringert werden.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 6 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Schutz, Förderung und Entwicklung des
Kulturerbes;

Geänderter Text

(c) Schutz, Förderung und Entwicklung des
*materiellen und immateriellen Kultur-
und Naturerbes*;

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 6 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Erhaltung der Biodiversität,
Bodenschutz und Förderung von
Ökosystemdienstleistungen einschließlich
NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen;

Geänderter Text

(d) (d) Erhaltung der Biodiversität,
*Wiederherstellung der Ökosysteme und
des Bodens* und Förderung von
Ökosystemdienstleistungen einschließlich
NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen;

Begründung

Die Investitionsprioritäten im Bereich der Umwelt dürfen nicht auf den Schutz der biologischen Vielfalt begrenzt werden, sondern müssen aktiv auf die Wiederherstellung der Ökosysteme ausgerichtet sein, die die Basis dieser Vielfalt sind.

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 6 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

*(da) Förderung von nachhaltigem
Tourismus*

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 7 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Entwicklung umweltfreundlicher **Verkehrssysteme** mit geringen CO₂-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität;

Geänderter Text

(c) Entwicklung **integrierter und intermodaler** umweltfreundlicher **öffentlicher Nahverkehrssysteme** mit geringen CO₂-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen **nichtmotorisierten** städtischen Mobilität;

Änderungsantrag 26

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 9 – Buchstabe a**

Vorschlag der Kommission

(a) Investitionen in die Gesundheits- **und** die soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, und Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten;

Geänderter Text

(a) Investitionen in die Gesundheits-, die **Sport- und die** soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, und Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten;

Begründung

Der Sport ist einerseits ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger und andererseits eine europäische Zuständigkeit seit dem Vertrag von Lissabon. Daher sollte der Sport im Rahmen des EFRE als prioritärer Investitionsbereich gelten.

Änderungsantrag 27

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 11 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(11a) Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in den Stadtzentren.

Änderungsantrag 28

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Im Bereich der Bildung und Berufsausbildung wird ein spezieller Indikator eingeführt.

Änderungsantrag 29

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die List umfasst maximal 300 Städte und maximal 20 Städte pro Mitgliedstaat. Die Städte werden anhand folgender Kriterien ausgewählt:

Die List umfasst maximal 300 Städte und maximal 20 Städte pro Mitgliedstaat. ***Diese Zahl von Städten schließt auch mittelgroße und kleinere Städte ein.*** Die Städte werden anhand folgender Kriterien ausgewählt:

Änderungsantrag 30

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Für die Auswahl fordern die betreffenden Mitgliedstaaten die Städte auf, eine integrale Strategie in die konkreten Vorhaben einzubeziehen, bei der der Zusatznutzen von natürlichen und historischen Ressourcen und die Auswirkungen auf Produktion und Beschäftigung berücksichtigt werden.

Die Sanierung von historischen Städtekomplexen zum Zwecke der Anpassung an die Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, die Zugänglichkeit, die IKT, der Energiebereich und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden bei

der Auswahl der Städte berücksichtigt.

Die Sanierung von Städten und Häusern nach Katastrophen wird ebenfalls als Auswahlkriterium berücksichtigt.

Änderungsantrag 31

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang 1 – Tabellenüberschrift 1 – Zeile 21 – „Städtischer Nahverkehr“

Vorschlag der Kommission

Städtischer Nahverkehr	Beförderungszahlen	Zunahme der Beförderungszahlen im geförderten städtischen Nahverkehr
-------------------------------	--------------------	---

Geänderter Text

Öffentlicher Nahverkehr	Beförderungszahlen	Zunahme der Beförderungszahlen im geförderten öffentlichen Verkehr
	Prozentsatz	Veränderungen der Verkehrsträgeranteile im Rahmen der städtischen Mobilität

Begründung

Im Verkehrssektor sollten bei den gemeinsamen Indikatoren alle Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr berücksichtigt werden, die infolge der Finanzierung durch den Fonds verwirklicht werden konnten.

Änderungsantrag 32

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang – Tabelle – Zeile 24 – „Feste Abfälle“ – Spalte 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Zusätzliche Abfallrecyclingkapazität	Zusätzliche Abfallrecycling- und Wiederverwendungskapazität
---	--

Begründung

In der Richtlinie 2009/98 über Abfälle wird eine Hierarchie der Abfälle in fünf Schritten festgelegt, bei der die Option der Wiederverwendung Vorrang vor dem Recycling hat: daher sollte dies bei den Optionen zur Abfallbewirtschaftung im Rahmen der Indikatoren auch

berücksichtigt werden.

Änderungsantrag 33

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang – Tabelle – Zeile 24 a (neu) – „Feste Abfälle“

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

	Kilogramm/Einwohner	Haushaltsabfälle pro Person
--	----------------------------	------------------------------------

Änderungsantrag 34

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang – Tabelle – Zeile 28 - „Risikoprävention und Risikomanagement“

Vorschlag der Kommission

Risikoprävention und Risikomanagement	Personen	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugute kommen
---------------------------------------	----------	--

Geänderter Text

Risikoprävention und Risikomanagement	Personen	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugute kommen
	Hektar	Flächen mit erhöhter Kapazität zur Hochwasservorsorge und Begrenzung von Hochwasserschäden

Begründung

Die Indikatoren im Bereich der Risikoprävention und des Risikomanagements dürfen nicht darauf begrenzt werden, die Personen zu berücksichtigen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugute kommen, sondern es muss auch der Ausweitung der Flächen mit erhöhter Kapazität zur Risikoprävention Rechnung getragen werden, was im Wege eines ökosystemischen Ansatzes zu verfolgen ist.

Änderungsantrag 35

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang – Tabelle – Zeile 29 - „Risikoprävention und Risikomanagement“

Vorschlag der Kommission

	Personen	Zahl der Personen, denen Waldbrandschutz- und sonstige Schutzmaßnahmen zugute kommen
--	----------	--

Geänderter Text

	Personen	Zahl der Personen, denen Waldbrandschutz- und sonstige Schutzmaßnahmen zugute kommen
	Hektar	Flächen mit erhöhter Kapazität zur Bekämpfung und Verhütung von Waldbränden

Begründung

Wie beim Hochwasser dürfen die Indikatoren im Bereich der Risikoprävention und des Risikomanagements nicht darauf begrenzt werden, die Personen zu berücksichtigen, denen Waldbrandschutzmaßnahmen zugute kommen, sondern es muss auch der Ausweitung der Flächen mit erhöhter Kapazität zur Risikoprävention Rechnung getragen werden.

Änderungsantrag 36

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang – Tabelle – Zeile 29 a (neu) – „Risikoprävention und Risikomanagement“

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

	Personen	Zahl der Personen, denen die die Maßnahmen zur Bekämpfung der Dürre oder der Wasserknappheit zugute kommen
--	-----------------	---

Änderungsantrag 37

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang – Tabelle – Zeile 32 - „Natur und Biodiversität“

Vorschlag der Kommission

Natur und Biodiversität	Hektar	Fläche der Habitate mit besserem Erhaltungszustand
-------------------------	--------	--

Geänderter Text

Natur und Biodiversität	Hektar	Fläche der marinen und terrestrischen Habitate mit besserem Erhaltungszustand
-------------------------	--------	--

	<i>km</i>	<i>Gesamtlänge der Küsten, die von Maßnahmen zur Prävention und Verringerung der Küstenerosion, die im Rahmen eines Ökosystemansatzes durchgeführt werden, betroffen sind.</i>
	<i>Hektar</i>	<i>Neue grüne Infrastruktur</i>

Begründung

Bei den gemeinsamen Indikatoren für die Natur und die biologische Vielfalt sollte nicht nur den Lebensräumen an Land, sondern auch den Meereshabitaten und der Prävention der Küstenerosion Rechnung getragen werden. Darüber hinaus können grüne Infrastrukturen beim Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt eine wichtige Rolle spielen.

Änderungsantrag 38

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang – Tabelle – Zeile 44 a (neu) – „Energieeffizienz »

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

	<i>kWh/BIP</i>	<i>Energieintensität</i>
--	----------------	--------------------------

Änderungsantrag 39

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang – Tabelle – Zeile 52 a (neu) - „Stadtentwicklung“

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

	<i>m²</i>	<i>Neue Grünflächen in städtischen Gebieten</i>
--	----------------------	---

Begründung

Eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung umfasst zwingend die Erhöhung der Zahl und die Ausweitung der Grünflächen in städtischen Gebieten, die daher im Rahmen eines Indikators ausdrücklich berücksichtigt werden sollten.

VERFAHREN

Titel	Besondere Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 25.10.2011
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 25.10.2011
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Mario Pirillo 8.11.2011
Prüfung im Ausschuss	8.5.2012
Datum der Annahme	20.6.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 50 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Elena Oana Antonescu, Sophie Auconie, Pilar Ayuso, Paolo Bartolozzi, Lajos Bokros, Martin Callanan, Nessa Childers, Yves Cochet, Chris Davies, Edite Estrela, Jill Evans, Karl-Heinz Florenz, Elisabetta Gardini, Matthias Groote, Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez-Cortines, Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Dan Jørgensen, Christa Kläß, Eija-Riitta Korhola, Peter Liese, Kartika Tamara Liotard, Zofija Mazej Kukovič, Linda McAvan, Miroslav Ouzký, Andres Perello Rodriguez, Mario Pirillo, Pavel Poc, Anna Rosbach, Oreste Rossi, Dagmar Roth-Behrendt, Carl Schlyter, Richard Seeber, Claudiu Ciprian Tănăsescu, Anja Weisgerber, Åsa Westlund, Glenis Willmott, Sabine Wils, Marina Yannakoudakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Margrete Auken, Erik Bánki, Nikos Chrysogelos, Minodora Cliveti, Vittorio Prodi, Birgit Schnieber-Jastram, Rebecca Taylor, Eleni Theocharous, Marita Ulvskog, Anna Záborská, Andrea Zanoni
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Véronique Mathieu